



## Sitzungsvorlage

B 2022/610/5294  
öffentliche Sitzungsvorlage

### Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt      Frau Stefanie Gröne  
Telefon                02522 / 72-463  
E-Mail                 stefanie.groene@oelde.de

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Vorbereitung einer kommunalen Wärmeleitplanung

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	12.09.2022

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorbereitung einer kommunalen Wärmeleitplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Vorlage der gesetzlichen Grundlagen, die aktuell auf Bundesebene ausgearbeitet werden, einen Plan zur weiteren Vorgehensweise zur kommunalen Wärmeplanung auszuarbeiten und dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr vorzustellen, sodass in 2024 ein Fachbüro mit der Erstellung einer Wärmeplanung beauftragt werden kann.

Das erforderliche Budget soll im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 eingeplant werden.

## Sachverhalt

Aus Klimaschutzsicht und in Hinblick auf die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ist eine kommunale Wärmeplanung aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung, gestützt auf das rechtlich bindende Ziel der Klimaneutralität bis 2045, aktuell einen Gesetzesentwurf erarbeitet, um die kommunale Wärmeplanung bundesweit für Kommunen ab voraussichtlich 10.000 Einwohnern verpflichtend zu machen. Der Kabinettsbeschluss zum Gesetzesentwurf soll bereits Ende 2022 vorliegen; das Inkrafttreten des Gesetzes wird bis Ende des 3. Quartals 2023 angestrebt<sup>1</sup>.

In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ist die Wärmeplanung bereits gesetzlich verpflichtend.

Unabhängig davon, auf welcher Ebene die Wärmeplanung erarbeitet wird, schlägt die Verwaltung vor, das erforderliche Budget für die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach Klärung aller rechtlichen Vorgaben für den **Haushalt 2024** einzuplanen.

Da frühestens im 3. Quartal 2023 mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes zu rechnen ist, sollte mit einer Wärmeplanung so lange abgewartet werden. Damit soll zum einen vermieden werden, eine Wärmeplanung zu erstellen, die womöglich anschließend den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Außerdem geht die Verwaltung davon aus, dass der Bund für diese Aufgaben möglicherweise Fördermittel bereitstellt. Eine vorzeitige Beauftragung schließt die Inanspruchnahme solcher Fördermittel aus.

Bis dahin sollten die Kommunen die Zeit nutzen, um sich mit dem Thema vertraut zu machen und ein geeignetes Fachbüro für die Zusammenarbeit auszuwählen.

Die Kosten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung müssen im Rahmen der Vorarbeiten zu dem Projekt evaluiert werden.

## Klimarelevanz

Eine kommunale Wärmeplanung erfasst alle Wärmequellen und –senken eines definierten Gebietes und hat das Ziel, eine Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln und umzusetzen.

Mit einem durch B.A.U.M. Consult erhobenen technischen Potential in Höhe von 234.959 MWh Erneuerbare Wärme pro Jahr trägt dieser Sektor mit 34 % am Gesamtpotential zur Erzeugung klimaneutraler Energie in Höhe von 684.631 MWh/a (Stand 2019) bei. Zum CO<sub>2</sub>-Einsparpotential trägt die Erneuerbare Wärme mit 14 % bei (37.151 t CO<sub>2</sub> von insgesamt 259.837 t CO<sub>2</sub>).

---

<sup>1</sup> Quelle: Diskussionspapier des BMWK: Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung, Stand: 28.07.2022

## **Anlage**

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen